



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2014 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 22:42 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

Mitglieder

Mario Beck
Gabi Braun-Boß
Barbara Büttner
Gerhard Christian
Oliver Feyl
Felix Friedrich
Albrecht Gauterin
Kathrin Grüntker
Andreas Haufert
Karlfred Heidelberg
Sabine Helwig
Karlheinz Hofmann
Uwe Kiefl
Rainer Knak
Daniel Kömpel
Heike Liebel
Ehrhard Menzel
Torsten Michel
Roswitha Nagel
Christian Neuwirth
Hartmuth Plewe
Rosemarie Plewe
Brigitte Ridder
Harald Ruhl
Mario Schäfer
Marita Scheurich
Michael Schmidt
Jochen Schmitt
Friedrich Schwaab
Anja Singer
Raif Toma
Achim Wolter

Reinhard Wortmann
Christel Zobeley

Schriftführer/in

Manuel Peña Bermúdez

von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Magistratsvertreter

Matthias Flor
Jürgen Hintz
Michael Ottens
Guido Rahn
Tina Rodriguez
Otmar Stein

Abwesend:

Mitglieder

Kai-Uwe Engel
Thomas Görlich

Magistratsvertreter

Philipp von Leonhardi

Tagesordnung:
Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.3.1 Stabstelle 1 - Wirtschaft, Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit
 - 1.3.2 Fachbereich 1 - Zentrale Dienste
 - 1.3.3 Fachbereich 2 – Finanzen
 - 1.3.4 Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt
 - 1.3.5 Fachbereich 4 - Jugend und Soziales
 - 1.3.6 Fachbereich 5 - Stadtplanung, Bauen, Umwelt
 - 1.3.7 Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- u. Katastrophenschutz
 - 1.3.8 Eigenbetrieb Stadtwerke
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 CDU-, FW Karben- u. FDP-Antrag v. 27.03.2014
Jugendcafé
Vorlage: FB 4/038/2014
- 3 CDU-, FW Karben- u. FDP-Antrag v. 27.03.2014
Architektonische Stadtraumbeleuchtung
Vorlage: FB 5/040/2014
- 4 CDU-, FW Karben- u. FDP-Antrag v. 22.04.2014
Gespräch zur Arzt-Versorgung in Karben
Vorlage: FB 4/039/2014
- 5 GRÜNE-Antrag v. 25.04.2014
Radverkehr in Karben
hier: Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten an zentralen Punkten
Vorlage: S 1/033/2014
- 6 GRÜNE-Antrag v. 25.04.2014
Öffentlicher Personennahverkehr:
Finanzierung der Schnellbuslinie 261 nach Königstein
Vorlage: S 1/034/2014
- 7 SPD-Antrag v. 26.04.2014
Angemessene Finanzausstattung für die Stadt Karben
Vorlage: BGM/035/2014
- 8 SPD-Antrag v. 26.04.2014

- Unterbringung von Flüchtlingen
Vorlage: FB 4/037/2014
- 9** SPD-Antrag v. 26.04.2014
Frauenschwimmen
Vorlage: E 1/036/2014
- 10** Bestimmung des Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre
2012, 2013 und 2014
für die Stadtwerke der Stadt Karben
Vorlage: E 1/229/2014
- 11** Wahl des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012
für das KIM
Vorlage: E 2/025/2014/1
- 12** Jahresabschluss 2011 und Prüfungsbericht
der Fa. Schüllermann und Partner AG für das KIM
Vorlage: E 2/024/2014
- 13** Eröffnungsbilanz und Prüfungsbericht
der Fa. Schüllermann und Partner AG für das KIM
Vorlage: E 2/023/2014
- 14** Ortsrecht der Stadt Karben
Friedhofsordnung der Stadt Karben
hier: Neufassung
Vorlage: FB 3/205/2014
- 15** Ortsrecht der Stadt Karben
Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Stadt Karben
hier: Neufassung
Vorlage: FB 3/207/2014
- 16** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 208 „Lärmschutz Nordumgehung“,
Gemarkung Groß-Karben
hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/240/2014
- 17** Pädagogische Rahmenkonzeption für die städtischen Kinder-
tagesstätten der Stadt Karben
Vorlage: FB 4/223/2014
- 18** Anfrage Stv. Menzel (CDU) v. 22.04.2014
Stadtwald Karben und dessen zukünftige Nutzung
Vorlage: FB 2/041/2014
- 19** GRÜNE-Anfrage v. 25.04.2014
Anfrage zur Qualitätskontrolle in der städtischen Kinderbe-
treuung
Vorlage: FB 4/044/2014
- 20** Anfrage Stv. Schwaab (CDU) v. 25.04.2014
Erste Erfahrung zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf

LED-Technik
Vorlage: FB 5/042/2014

- 21** SPD-Anfrage v. 26.04.2014
Hort/ Schülerbetreuung
Vorlage: FB 4/046/2014
- 22** SPD-Anfrage v. 26.04.2014
Breitbandversorgung in Karben
Vorlage: S 1/045/2014
- 23** Anfrage Stv. Gauterin (CDU) v. 26.04.2014
Internetversorgung in Karben
Vorlage: S 1/043/2014
- 24** Anfrage Stv. Wolter (GRÜNE) v. 26.04.2014
Anfrage zum Vergleich von direkt städtisch geführten Kindergärten mit Terminal for Kids
Vorlage: FB 4/047/2014
- 25** GRÜNE-Anfrage v. 27.04.2014
Planungsstand "Dreiecksgrundstück" in der Innenstadt
Vorlage: E 2/048/2014

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Bürgermeister Rahn zieht
die Vorlage

TOP 17 - Pädagogische Rahmenkonzeption für die städtischen
Kindertagesstätten der Stadt Karben

und

stellt Anfragen

TOP 19 - GRÜNE-Anfrage v. 25.04.2014 -Anfrage zur Qualitätskontrolle in der städtischen
Kinderbetreuung,

TOP 21 - SPD-Anfrage v. 26.04.2014 Hort/ Schülerbetreuung und

TOP 24 - Anfrage Stv. Wolter (GRÜNE) v. 26.04.2014

- Anfrage zum Vergleich von direkt städtisch geführten Kindergärten mit
Terminal for Kids

zurück.

Stv. Knak (GRÜNE) zieht den

TOP 6 - GRÜNE-Antrag v. 25.04.2014 - Öffentlicher Personennahverkehr:
Finanzierung der Schnellbuslinie 261 nach Königstein

zurück.

Stv. Schmitt (SPD) schlägt vor den TOP 14 und 15 gemeinsam zu behandeln und getrennt
abzustimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 und
10 bis 13 in Teil A und TOP 5 bis 9 und 14 bis 25 in Teil B zu behandeln. Im nichtöffentli-
chen Teil ist der Tagesordnungspunkt 26 zu behandeln.

Die so geänderte Tagesordnung wird beschlossen.

Abst.-Erg.: 34 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

Der Teil A TOP 2 bis 4 und 10 bis 13 wird enbloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: 34 dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Die ihr zugegangenen Einladungen nahm sie sehr gerne wahr und überbrachte die Grüße und Glückwünsche im Namen der Stadtverordnetenversammlung.

Sie gratulierte auch im Namen der Stadtverordnetenversammlung Herrn Stadtverordneten Christian Neuwirth zur Geburt seiner Tochter Johanna (geb. 29.04.2014) und übergab ihm ein Präsent.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 1.3.1 Stabstelle 1 - Wirtschaft, Verkehr und Öffentlichkeitsarbeit

1. Abbau öffentlicher Telefonanlagen

Die Telekom möchte die Bestände der Telefonanlagen dem neuen realen Bedarf anpassen und öffentliche Telefone zurückbauen.

Davon sind folgende öffentliche Telefone betroffen:

Burg-Gräfenrode:	Berliner Straße 16,
Groß-Karben:	Burg-Gräfenröder-Straße 64,
Klein-Karben:	Rendeler Straße 52,
Okarben:	Hauptstraße 33,
Petterweil:	Alte Heerstraße 22 und
Rendel:	Klein-Karbener-Str. 1

Die Basistelefone in Burg-Gräfenrode, Groß-Karben und Klein-Karben verzeichneten seit über 6 Jahren keinerlei Nutzung mehr durch die Bevölkerung. Bei den anderen drei Standorten ist die Nutzung so gering, dass ein weiterer Betrieb nicht mehr sinnvoll ist.

2. Aufstellungsverfahren zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien

Die Stadt Karben hat hierzu Ihre Stellungnahme fristgerecht eingereicht. In der Stellungnahme wird den geplanten Windvorrangflächen westlich von Petterweil zugestimmt und die Berücksichtigung einer weiteren Vorrangfläche südöstlich von Burg-Gräfenrode gefordert; dies entspricht der ursprünglichen Planung der Stadt Karben. Damit werden über 2% der Fläche für Windkraft zur Verfügung gestellt aber andererseits wird auch ein „Wildwuchs“ von WKA verhindert. Insbesondere ist keine Waldfläche für WKA vorgesehen. Der Regionalverband hat den Eingang unserer Stellungnahme bestätigt und mitgeteilt, dass unsere Hinweise und Anregungen geprüft und den Gremien zur Abwägung sowie Entscheidung vorgelegt werden.

3. Entwurfsplanung der Erlebnispunkte im Regionalpark Niddaroute

Der Magistrat beschloss die Beauftragung der Entwurfsplanung zu den Erlebnispunkten im Regionalpark Niddaroute in Höhe von ca. 38.800,- € brutto.

4. **Niddarenaturierung**

Im Zuge der Niddarenaturierung wurde die Ausführungsplanung der Leitungs- und Kabelverlegung in Höhe von ca. 12.400,- € beauftragt. Ein Abstimmungsgespräch mit (fast) allen Leitungsträgern (Hassia – unitymedia – Stadtwerke und OVAG sowie Vertretern vom Wasserverband – RP – Stadt Karben) hat am 13.05.2014 stattgefunden. Einzig die Telekom hat trotz vorheriger Terminabsprache nicht teilgenommen.

5. **Neuer Stadtbusverkehr Karben**

Am 28. April wurde der neue Stadtbusverkehr eingerichtet. Die Linie 26 wurde aufgehoben und verkehrt jetzt als Linien 73 (Petterweil – Bahnhof-Groß-Karben) und 74 (Rendel / Gronau – Bahnhof Groß-Karben). Auch für die Linie 7 gab es Fahrplananpassungen. Beschwerden von Fahrgästen liegen weder bei der VGO noch bei den Busunternehmen oder in der Stadtverwaltung vor. Die neuen Fahrpläne sind im Bürgerzentrum, an Kiosken und im Netz unter <https://www.karben.de/leben-in-karben/mobilitaet/> erhältlich.

6. **Schulwegüberprüfung und Schülerbeförderung**

Die Verkehrsgesellschaft Oberhessen hat die Schulwege in Bezug auf die freigestellte Schülerbeförderung überprüft. **Dabei soll für den Stadtteil Okarben die 3-KM-Radiusgrenze eingeführt werden.** Das bedeutet, dass alle Schüler/innen innerhalb dieser 3-KM-Grenze ihre Fahrkarte nicht mehr von der VGO gestellt bekommen, sondern sie bezahlen müssen. Dabei wurde eine Schulwegführung über Hauptstraße, den straßenbegleitenden Fuß-/Radweg entlang der Brunnenstraße sowie über den sog. Pappelweg vom Selzerbrunnen über Niddabrücke, Weg durch den Park des Leonhard'schen Schloss bis zur Parkstraße gewählt. Insbesondere den Pappelweg zwischen Selzerbrunnen und Parkstraße halten wir für problematisch haben daher Einspruch gegen die Änderung eingelegt.

7. **Fluglärmmessgerät in Karben**

Seit Mitte Mai steht in Rendel ein Fluglärmmessgerät des Umwelthauses Kelsterbach. Das Gerät wurde für eine Zeit von drei Monaten aufgestellt. Eine Auswertung der Lärmbelastung wird uns im Dezember des Jahres vorgelegt.

8. **Renaturierung Nidda-Altarm**

Im März hat die Firma Drausy mit der Belüftung des Nidda-Altarmes begonnen. Hierdurch wird der organische Anteil des Faulschlammes mineralisiert. Die ersten sichtbaren Ergebnisse haben sich bereits eingestellt. Um die Schlammschicht fast vollständig abbauen zu können, muss die Belüftung voraussichtlich bis in den Herbst fortgeführt werden.

Mit den eigentlichen Renaturierungsmaßnahmen wird im Herbst begonnen. Ziel der Renaturierung ist es neben dem Schlammabbau die Attraktivität sowie den ökologischen Zustand des Gewässers langfristig durch geeignete Maßnahmen zu steigern. Hierzu gehören z. B. die Reduzierung Ufergehölze, die Anlage von Flachwasserzonen und Extensivwiesen und die Erstellung eines Fischbesatz- und Bewirtschaftungsplanes.

9. **Radwegebau in Petterweil**

Für den Ausbau der Radwegeabschnitte zwischen Petterweil und L 3205 (in Verlängerung Höfer Weg) und nach Burgholzhausen haben wir den Fördermittelantrag beim Land Hessen eingereicht und das Baurecht liegt vor. Leider hat uns Hessen Mobil mitgeteilt, das wir hierfür in 2014 mit keinem Bewilligungsbescheid für Fördermittel rechnen können.

Für den Radweg zwischen Ober-Erlenbach und Kloppenheim steht beim Land Hessen weiterhin Geld zur Verfügung.

Der Abschnitt Ober-Erlenbach – Petterweil ist bereits gebaut.
Für den Abschnitt Petterweil-Kloppenheim sind wir noch in Grunderwerbsverhandlungen. Auch mussten wir in Petterweil eine Umplanung vornehmen. Dieser Weg ist eine Ersatzmaßnahme für einen straßenbegleitenden Radweg entlang der Landesstraße 3205 (Ober-Erlenbacher –Straße). Die Bau- und Grundstückskosten übernimmt daher das *Land Hessen zu 100 Prozent*.

TOP **Fachbereich 1 - Zentrale Dienste**
1.3.2

1. **Verwaltungsstreitverfahren Stadt Karben ./. Landrat des Wetteraukreises**
In Bezug auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen zur Beantwortung einer Anfrage aus der Stadtverordnetenversammlung wurde der Widerspruchbescheid vom 14.03.2012 aufgehoben. Die Kosten des Verfahrens hat der Beklagte, also der Wetteraukreis zu tragen.
2. **Sitzungsdienstprogramm Session**
Vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2014 soll ein Info-abend stattfinden, an dem ihnen das Sitzungsdienstprogramm vorgestellt wird. Jeder Stadtverordnete erhält dann seine Zugangsdaten um die Sitzungsunterlagen auch online einsehen zu können.

Nach einer Testphase können Sie dann entscheiden, ob Sie die Unterlagen zukünftig ausschließlich elektronisch einsehen oder nach wie vor in Papier erhalten möchten.

TOP **Fachbereich 2 – Finanzen**
1.3.3

1. **Haushalt 2014 genehmigt**
Mit Schreiben vom 23.04.2014 hat das Regierungspräsidium Darmstadt die Haushaltsatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2014 genehmigt.
Die Anstrengungen und Erfolge der Stadt Karben bei der Haushaltskonsolidierung werden hierbei ausdrücklich positiv bewertet. Allerdings ist dies kein Grund vom Pfad der Konsolidierung abzuweichen, sondern vielmehr diesen konsequent weiter zu verfolgen. Die zukünftige Entwicklung ist zudem weiterhin stark von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen abhängig.
2. **Aufhebung Straßenbeitragssatzung**
Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises vom 28.03.2014 hat diese den Aufhebungsbeschluss der Stvv vom 20.03.2014 bemängelt und um Erläuterung gebeten. Mit Schreiben vom 06.05.2014 haben wir hierzu Stellung genommen und unsere Sichtweise erläutert, dass bei Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes keine Notwendigkeit zur Umsetzung einer derartigen Satzung bestehe zumal dies eine weitere Belastung unsere Bürger/innen darstellen würde.
3. **Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre**
Am 14.04.2014 beschloss der Magistrat eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO, die mit Verfügung des Bürgermeisters vom 15.04.2014 angeordnet wurde. Ziel dieser Maßnahme ist es – analog des Kreises – bereits in 2014 das ordentliche Ergebnis auszugleichen und dadurch ein Jahr früher den „Schutzschirm verlassen zu können.“

TOP Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt
1.3.4

Neuanschaffung Sitzbänke für die Friedhöfe

Für Friedhöfe im Stadtgebiet werden 10 neue Sitzbänke angeschafft, da die alten teilweise irreparabel und deshalb auszutauschen sind (Kosten rund 2.800 Euro).

TOP Fachbereich 4 - Jugend und Soziales
1.3.5

1. Sozialpreis des Wetteraukreises 2014

Der Wetteraukreis bittet mit Schreiben vom 04.04.2014, um Vorschläge für den Sozialpreis des Wetteraukreises 2014 bis zum 15.07.2014.

Hierzu soll dem Wetteraukreis für die Vergabe des Sozialpreises 2014 die „Ambulante Hospizgruppe Karben“ genannt werden.

2. Kinderbetreuung in Karben; Bezuschussung freier Träger; hier: Auswärtige Kinder

Der Magistrat beschloss für die durch auswärtige Kinder belegten Betreuungsplätze bei Einrichtungen freier Träger einen monatlichen Zuschuss zu zahlen. Die Zahlung dieser Zuschüsse orientiert sich an der Höhe der mit den Nachbarstädten vereinbarten Erstattungssätze. Die Erstattung der Kostenbeiträge wird nach § 28 HKJHG mit den Nachbarstädten abgerechnet.

3. Altenhilfeplanung

Die Altenhilfeplanung wird zügig fortgesetzt. Neben diversen Expertengesprächen erfolgt eine Befragung und Besichtigung von Karben durch rd. 50 Schüler/innen der Altenpflegeschule RODENBACH.

Ziel ist es die Planung bis Ende 2014 für die Gremien zur Entscheidungsreife voranzubringen.

TOP Fachbereich 5 - Stadtplanung, Bauen, Umwelt
1.3.6

1. B-Plan Nr. 207 „Kita Am Breul“

Die Offenlage und Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange ist noch bis 16.05.2014, dann folgt Erarbeitung der Abwägung

2. B-Plan Nr. 208 „Erdwall Nordumgehung“

Beschluss Offizieller Entwurf, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

3. B-Plan Nr. 204 „Sohlweg“

Im Rahmen der Erarbeitung der Abwägung aus den Einwänden und Anregungen der Beteiligung der Behörden und TÖB's und der Erschließungsplanung werden derzeit Fachgutachten erstellt (Schallschutztechnisches Gutachten, Bodengutachten). Ergänzend finden Abstimmungsgespräche mit einzelnen Fachbehörden und Trägern Öffentlicher Belange statt.

4. **B-Plan Nr. 178 „Spitzacker“**
Nach geführten Abstimmungsgesprächen mit einzelnen Fachbehörden und Trägern Öffentlicher Belange erfolgen einzelne Fachplanungen und die Einarbeitung in die Abwägungsunterlagen.

5. **B-Plan Nr. 180 „Fuhrweg II“ 2. Änderung**
Derzeit noch Erarbeitung der Abwägung aus den Einwänden und Anregungen der Beteiligung der Behörden. Beauftragung eines Fachplaners für die grünordnerische Belange steht bevor.

6. **B-Plan Nr. 3 „Naumburger Weg“**
Beauftragung Planungsbüro steht bevor.

Folgende Tiefbauarbeiten sind geplant bzw. noch in Arbeit oder abgeschlossen

Klein-Karben

Zum Abriss Brücke Altarm Nidda wurde im Ortsbeirat Klein-Karben eine Grundsatzentscheidung getroffen. Die Vorbereitung zur Ausführungsplanung ist im Gange.

Petterweil

Der Bolzplatz Robert Blum Anlage ist fertiggestellt

Groß-Karben

Für den Friedhof Groß Karben wurde der Wegebau submissioniert und wird als Vorlage dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt.

Rendel

Für die Teilsanierung im Taunusblick erfolgen zurzeit Angebotsanfragen.

Kloppenheim

Für die Verrohrung Geringsgraben (VOBA / Neue Mitte) wurde die Ausführungsplanung abgeschlossen. Der geplante Baubeginn ist in den Sommerferien

Okarben

In der Friedenstraße / Heilighäuser Ring ist der barrierefreie Kreuzungsausbau fertiggestellt
Zurzeit findet die Planung des neuen Spielplatzes am Kindergarten in der Untergasse statt.

Spielplatzkonzept

Die ersten Ergebnisse der **Spielplatzkonzeption** werden nach Abschluss der Bestandsaufnahme voraussichtlich im Juni 2014 in einer JSK Sitzung vorgestellt. Danach erfolgt die Beteiligung der Ortsbeiräte sowie zur weiteren Detailplanung die Einbeziehung der Nutzer (Kinder/Schüler – Eltern, Kita's, Müze, etc.) und Anwohner

Nordumgehung Karben

Als nächstes wird mit der Errichtung des Kreisverkehrs vor Groß Karben inklusive dem Bau der Umfahrung Kreisverkehr (nur während der Bauzeit begonnen Hinzu kommen noch als nächste Schritte der Abschnitt des Wetteraukreises zur K 246
Und der Bau einer Vorschüttung zur Brücke. (evtl. 33.KW).
Zur reibungslosen Begleitung der Maßnahme hat die Stadt weitere Gespräche mit den betroffenen Eigentümern und Landwirten sowie der HLG organisiert.

**TOP Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- u. Katastrophenschutz
1.3.7**

Radverkehr

Die Stadtpolizei erarbeitet ein Konzept, dass das Radfahren gegen die Einbahnstraße noch in diesem Jahr ermöglichen soll. Es können jedoch nur die Einbahnstraßen freigegeben werden, in denen keine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer zu erwarten ist.

Hier wird auf die guten Erfahrungen der Stadt Frankfurt verwiesen, die eine deutliche Zunahme der gegenseitigen Rücksichtnahme in diesen Straßen beobachten konnte.

**TOP Eigenbetrieb Stadtwerke
1.3.8**

Energetische Sanierung des Hallenfreizeitbades

Die Stadtwerke der Stadt Karben haben zur energetischen Sanierung des Hallenfreizeitbades ein Darlehen in Höhe von 1.175.000,- € aufgenommen.

Umlegung von Wasser- und Kanalleitungen im Bereich der geplanten Nordumgehung

Die Betriebskommission hat die Bauarbeiten für die Verlegung von Leitungen im Bereich der geplanten Nordumgehung zum Preis von rd. 220.000 € vergeben.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Fragen von Stv. Schmitt (SPD), Stv. Feyl (FDP), Stv. Schwaab (CDU), Stv. Friedrich (CDU), Stv. Rosemarie Plewe (FW Karben) Stv. Knak (GRÜNE) und Stv. Kömpel (SPD) werden beantwortet.

**TOP 2 CDU-, FW Karben- u. FDP-Antrag v. 27.03.2014
Jugendcafé
Vorlage: FB 4/038/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Umsetzung des in der JSK-Sitzung am 18.03.2014 vorgestellten Jugendarbeit-Konzepts aus, insbesondere für die Umsetzung eines regelmäßig in den Nachmittags- und Abendstunden geöffneten Jugendcafés. Für diesen Zweck stimmt die StVV der Einstellung eines Praktikanten im Anerkennungsjahr bzw. alternativ einer Kraft mit vergleichbarer Qualifikation oder einer FSJ-Kraft (Freiwilliges Soziales Jahr) zu. Dem JSK ist über das Projekt und die Arbeit der Stadtjugendpflege regelmäßig, mind. alle sechs Monate zu berichten.

Der so geänderte Antrag wird beschlossen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 34 Nein 1 Enthaltung/en 0

TOP 3 CDU-, FW Karben- u. FDP-Antrag v. 27.03.2014
Architektonische Stadtraumbeleuchtung
Vorlage: FB 5/040/2014

Der Magistrat wird beauftragt, bis zur Haushaltsberatung 2015 ein Konzept zur architektonischen Stadtraumbeleuchtung vorzulegen. Dabei sollen in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten für das Ortsbild markante Gebäude ausgewählt werden, die geeignet sind, durch eine Anstrahlung mittels LED-Technik zu einem attraktiveren Stadtbild beizutragen. Dabei sind die Gebäudeeigentümer, z.B. Kirchengemeinden, natürlich einzubinden. In einem nächsten Schritt sollen Angebote zur konzeptionellen Umsetzung von Fachfirmen eingeholt und auf Basis dessen eine Schätzung der Investitions- und Folgekosten erstellt werden. Das Ergebnis dieser Prüfung ist den städtischen Gremien für die Beratung des Haushaltsplans 2015 vorzulegen.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur empfohlen wird im Zusammenhang der Ermittlung der Investitions- und Folgekosten um Erarbeitung eines Alternativvorschlags gebeten.

Des Weiteren soll eine Überprüfung und Einbeziehung der z.Zt. zwar vorhandenen, aber nicht funktionierenden/eingeschalteten Beleuchtung (z.B. Friedhof Groß-Karben, Kreisel Klein-Karben) vorgenommen werden.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 34 Nein 1 Enthaltung/en 0

TOP 4 CDU-, FW Karben- u. FDP-Antrag v. 22.04.2014
Gespräch zur Arzt-Versorgung in Karben
Vorlage: FB 4/039/2014

Der Magistrat wird beauftragt, zu einem gemeinsamen Gespräch über die ärztliche Versorgung einen geeigneten Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) sowie die Karbener Ärzte einzuladen. Plattform dazu soll eine öffentliche Sitzung des JSK-Ausschusses sein. Thematisiert werden soll die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Karben vor dem Hintergrund des absehbaren Generationswechsels in vielen Karbener Praxen und in diesem Zusammenhang ein sachgerechter Zuschnitt des KV-Bezirks.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 34 Nein 1 Enthaltung/en 0

TOP 5 GRÜNE-Antrag v. 25.04.2014
Radverkehr in Karben
hier: Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten an zentralen Punkten
Vorlage: S 1/033/2014

Der Antrag wird von Stv. Knak (GRÜNE) zurückgezogen.

TOP 6 GRÜNE-Antrag v. 25.04.2014
Öffentlicher Personennahverkehr:
Finanzierung der Schnellbuslinie 261 nach Königstein
Vorlage: S 1/034/2014

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung von Stv. Knak (GRÜNE) zurückgezogen.

TOP 7 SPD-Antrag v. 26.04.2014
Angemessene Finanzausstattung für die Stadt Karben
Vorlage: BGM/035/2014

1. Die Stadt Karben erwartet zur Wiederherstellung ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit, dass nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 21.5.2013 („Alsfeld“-Urteil) die Kommunen in Hessen eine an ihren Aufgaben orientierte Finanzausstattung erhalten.
2. Hierzu sind bereits im Haushaltsjahr 2014 die Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von rd. 400 Mio. EUR zurückzunehmen. Die Kompensationsumlage, die in ihrer bisherigen Form verfassungswidrig ist, ist auszusetzen.
3. Die Stadt Karben fordert für den Ausbau der Kinderbetreuung eine angemessene Finanzausstattung durch das Land, die insbesondere den hohen Betriebskosten der Betreuung im U3-Bereich gerecht wird. Das Land Hessen wird aufgefordert, nicht nur Bundesmittel an die Kommunen weiterzuleiten, sondern den Anteil des Landes an der Finanzierung der U3-Betreuung deutlich zu erhöhen.
4. Das Konnexitätsprinzip ist künftig durch das Land Hessen vorbehaltlos anzuerkennen und zu beachten. Das Land wird aufgefordert, keine zusätzlichen Aufgaben auf die Stadt Karben zu übertragen, wenn nicht gleichzeitig die vollständige Erstattung der Kosten gewährleistet ist.
5. Die rigiden Vorgaben des „Herbst-Erlasses“ des Hessischen Innenministers vom 3.3.2014 ohne Einbettung in ein Gesamtkonzept von Kommunikation, Unterstützung und Beteiligung der Kommunen verschärft die Lage vor Ort, statt zu ihrer Lösung beizutragen. Ein konstruktives, partnerschaftliches und zielorientiertes Miteinander von Land und Kommunen sieht anders aus.
6. Der Magistrat wird beauftragt, die obigen Positionen an die verantwortlichen Stellen des Landes Hessen weiterzuleiten und ihnen auf allen ihm zur Verfügung stehenden Wegen Nachdruck zu verschaffen.

Die CDU-, FW Karben und FDP-Koalition stellt einen Änderungsantrag zu allen Punkten.

1. Der erste Absatz des Ursprungsantrags wird übernommen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Jedoch wird beantragt diesem Absatz folgenden Satz voranzustellen:

Die Stadt Karben erkennt die Bemühungen des Landes Hessen zur Verbesserung der finanziellen Lage der Kommunen an, dies gilt insbesondere für das Hessische „Schutzschirmgesetz“, von dem die Stadt Karben stark profitiert.

Abst.-Erg.: 25 dafür, 10 dagegen, 0 Enthaltungen

2. Der 2. Absatz des Ursprungsantrags ist zu streichen.

Abst.-Erg.: 22 dafür 9 dagegen, 4 Enthaltungen

(Abst.-Erg. des Ursprungsantrags: 10 dafür, 22 dagegen, 3 Enthaltungen
- somit abgelehnt)

3. Der 3. Absatz der Ursprungsantrags wird übernommen

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

und um folgende Sätze am Ende des Absatzes ergänzt.:

Insbesondere sollten Spielräume für eine bessere Landesförderung der Kinderbetreuung genutzt werden, wenn sich diese aus Steuermehreinnahmen und / oder einer künftigen Neuregelung des derzeit leistungsfeindlichen und das Land Hessen benachteiligenden Länderfinanzausgleichs ergeben.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Außerdem wird der Wetteraukreis aufgefordert, die den Kommunen für die Kinderbetreuung entzogenen Mittel wieder zuzuführen, zumindest in dem Maße, in dem sie für die Tagesmütterbetreuung nicht abgerufen werden.

Abst.-Erg.: 23 dafür, 7 dagegen, 5 Enthaltungen

4. Der 4. Absatz wird übernommen und ergänzt um im Satz 2 „den Bund“ (vor „das Land Hessen“) und „den Wetteraukreis“ (hinter „das Land Hessen“).

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

5. Der 5. Absatz des Ursprungsantrags wird gestrichen.

Abst.-Erg.: 24 dafür, 8 dagegen, 3 Enthaltungen

6. Der 6. Absatz wird übernommen, hinter „das Land Hessen“ ist noch „und des Wetteraukreises zu ergänzen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Wiederholung des Beschlusses zur besseren Übersicht:

1. Die Stadt Karben erkennt die Bemühungen des Landes Hessen zur Verbesserung der finanziellen Lage der Kommunen an, dies gilt insbesondere für das Hessische „Schutzschirmgesetz“, von dem die Stadt Karben stark profitiert.

Die Stadt Karben erwartet zur Wiederherstellung ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit, dass nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 21.5.2013 („Alsfeld“-Urteil) die Kommunen in Hessen eine an ihren Aufgaben orientierte Finanzausstattung erhalten.

2. ./.

3. Die Stadt Karben fordert für den Ausbau der Kinderbetreuung eine angemessene Finanzausstattung durch das Land, die insbesondere den hohen Betriebskosten der Betreuung im U3-Bereich gerecht wird. Das Land Hessen wird aufgefordert, nicht nur Bundesmittel an die Kommunen weiterzuleiten, sondern den Anteil des Landes an der Finanzierung der U3-Betreuung deutlich zu erhöhen.

Insbesondere sollten Spielräume für eine bessere Landesförderung der Kinderbetreuung genutzt werden, wenn sich diese aus Steuermehreinnahmen und / oder einer künftigen Neuregelung des derzeit leistungsfeindlichen und das Land Hessen benachteiligenden Länderfinanzausgleichs ergeben.

Außerdem wird der Wetteraukreis aufgefordert, die den Kommunen für die Kinderbetreuung entzogenen Mittel wieder zuzuführen, zumindest in dem Maße, in dem sie für die Tagesmütterbetreuung nicht abgerufen werden.

4. Das Konnexitätsprinzip ist künftig durch den Bund, das Land Hessen und den Wetteraukreis vorbehaltlos anzuerkennen und zu beachten. Das Land wird aufgefordert, keine zusätzlichen Aufgaben auf die Stadt Karben zu übertragen, wenn nicht gleichzeitig die vollständige Erstattung der Kosten gewährleistet ist.

5. ./.

6. Der Magistrat wird beauftragt, die obigen Positionen an die verantwortlichen Stellen des Landes Hessen und des Wetteraukreises weiterzuleiten und ihnen auf allen ihm zur Verfügung stehenden Wegen Nachdruck zu verschaffen.

Somit besteht der Beschluss noch aus 4 Absätzen.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung

TOP 8 SPD-Antrag v. 26.04.2014
Unterbringung von Flüchtlingen
Vorlage: FB 4/037/2014

Der Antrag wird von Stv. Schmitt (SPD) zurückgezogen.

**TOP 9 SPD-Antrag v. 26.04.2014
Frauenschwimmen
Vorlage: E 1/036/2014**

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 13 Nein 19 Enthaltung/en 0
Stv. Toma , Stv. Menzel und Stv. Christian (CDU) sind während der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 10 Bestimmung des Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2012, 2013 und 2014
für die Stadtwerke der Stadt Karben
Vorlage: E 1/229/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, als Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse 2012, 2013 sowie 2014 der Stadtwerke Karben, die Kanzlei Dr. Penné & Papst, 65510 Idstein zum angebotenen Festpreis von 8.500,- € zzgl. Umsatzsteuer zu bestimmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 34 Nein 1 Enthaltung/en 0

**TOP 11 Wahl des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012 für das KIM
Vorlage: E 2/025/2014/1**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das KIM, die Fa. Schüllermann und Partner AG zum Prüfer für die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 zu bestellen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 34 Nein 1 Enthaltung/en 0

**TOP 12 Jahresabschluss 2011 und Prüfungsbericht
der Fa. Schüllermann und Partner AG für das KIM
Vorlage: E 2/024/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das KIM

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird festgestellt. Der Jahresverlust von EUR 31.801,35 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 34 Nein 1 Enthaltung/en 0

**TOP 13 Eröffnungsbilanz und Prüfungsbericht
der Fa. Schüllermann und Partner AG für das KIM
Vorlage: E 2/023/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das KIM:
Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wird festgestellt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 34 Nein 1 Enthaltung/en 0

**TOP 14 Ortsrecht der Stadt Karben
Friedhofsordnung der Stadt Karben
hier: Neufassung
Vorlage: FB 3/205/2014**

Stv. Schmitt (SPD) bringt einen Änderungsantrag (siehe Anlage 1) ein.

(Abst.-Erg. des Änderungsantrages: 9 dafür, 22 dagegen, 4 Enthaltungen
– somit abgelehnt)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die neue Friedhofsordnung der Stadt Karben ab 01.06.2014.

Dabei werden folgende Änderungen berücksichtigt:

§ 10, Abs. 2 letzter Satz wird rausgenommen

§ 14 Abs. 1 k) – die Formulierung „Karbener Bürger/innen“ wird durch „mit Erstwohnsitz in Karben gemeldete Einwohnern“ ersetzt

§ 15 Abs. 3, je Punkt a) und b) – die Formulierung „Erdsarggräber“ wird durch „Erdgräber“ ersetzt

§ 16 Abs. 2 – die Formulierung „Sarg“ wird durch „Grab“ ersetzt

Außerdem wird die „Haftungsfreistellung“ von dem Beschluss ausgenommen. Hier soll der Magistrat eingehend die rechtliche Lage prüfen und hierüber in eigener Zuständigkeit beschließen.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 26 Nein 0 Enthaltung/en 9

**TOP 15 Ortsrecht der Stadt Karben
Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Stadt Karben
hier: Neufassung
Vorlage: FB 3/207/2014**

Stv. Schmitt (SPD) bringt einen Änderungsantrag (siehe Anlage 1) ein.

(Abst.-Erg. des Änderungsantrages: 12 dafür, 22 dagegen, 1 Enthaltungen
– somit abgelehnt)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die neue Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Stadt Karben ab 01.06.2014.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 25 Nein 9 Enthaltung/en 1

**TOP 16 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 208 „Lärmschutz Nordumgehung“,
Gemarkung Groß-Karben
hier: Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/240/2014**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf Nr. 208 „Lärmschutz Nordumgehung“, Gemarkung Groß-Karben mit Begründung und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom April 2014 mit vom Aufstellungsbeschluss vom 22.08.2013 geringfügig abweichenden (geteilten) Geltungsbereich.

Beschreibung der Lage des Lärmschutzwalls/Geltungsbereich:

Der Lärmschutzwall erstreckt sich ungefähr von Bau-km 1+650 (im Westen) bis Baukm 2+450 (im Osten) der planfestgestellten Nordumgehung und wird südlich in einer Breite von ca. 9 bis über 11 m an den Straßenkörper angebaut.

Folgende Flurstücke in Groß-Karben sind betroffen: Nr. 27 bis 32, Flur 3 („Lange Gewann“), Nr. 41/2 und 41/4, Flur 3 („Am Viehtrieb“), Nr. 18, Flur 15 (Über dem Eselsweg) sowie Nr. 73, Flur 15 („Am Eselsweg“), außerdem die Wegeparzellen 76/1, 77/1, 77/7, 78/1 und 85. Die L 3351, die den Geltungsbereich unterbricht, hat die Flurstücksnummer 72/5.

Die Flächen der beiden Geltungsbereiche sind insgesamt 1,2 ha groß.

Stv. Knak ist während der Abstimmung nicht anwesend.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 17 Pädagogische Rahmenkonzeption für die städtischen Kindertagesstätten
der Stadt Karben
Vorlage: FB 4/223/2014**

Die Vorlage wurde von Bürgermeister Rahn zurückgezogen.

**TOP 18 Anfrage Stv. Menzel (CDU) v. 22.04.2014
Stadtwald Karben und dessen zukünftige Nutzung
Vorlage: FB 2/041/2014**

Frage 1.

Wird der Wald komplett sich selbst überlassen und soll sich zum Urwald entwickeln ?
Wenn nicht, welcher %uale Anteil steht zur Diskussion und wo ist dieser Anteil gelegen ?

Antwort zu Frage 1:

Das Kernflächenkonzept im Stadtwald sieht vor, in bestimmte Teile des Waldes nicht mehr einzugreifen. Einen Konzeptvorschlag hat das Forstamt Nidda vorgelegt. Demnach werden knapp 20 ha der insgesamt 245 ha städtischen Waldbesitzes aus der Bewirtschaftung herausgenommen. Dieses Konzept wird mit der UNB und den Umweltverbänden abgestimmt und der STVV zur finalen Entscheidung vorgelegt.

Frage 2.

Nach einer Anfrage bei Hessenforst gewinne ich den Eindruck, dass die Holzverwertung im Karbener Stadtwald großflächig und flurweise ist und von Verwertern aus den Nachbarkommunen Karbens betrieben wird. Anfragen von Bürgern aus Karben wurden so gut wie gar nicht berücksichtigt. Nach welchen Kriterien werden diese Flächen vergeben ?

Antwort zur Frage 2:

Die Holzverwertung, sprich Brennholzverkauf, wird direkt vom Förster abgewickelt, da er weiß, wo sich das Holz befindet und sich der Holzverkauf in einer Hand befinden sollte. Herr Link hat immer dienstagnachmittags von September bis April, außer in den Schulferien, in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr Sprechstunde. Vorzugsweise ruft man ihn an und er meldet sich, sobald er Holz zu vergeben hat.

Im Jahr 2014 wurden bis jetzt von 20 Brennholzverkäufen lediglich 4 an Selbstwerber aus Nachbarkommunen, 2 an die Industrie und 14 an Bürger aus Karben getätigt.

Frage 3:

Haben Kleinverwerter aus Karben überhaupt noch eine Chance im Karbener Stadtwald ?

Antwort zur Frage 3:

Ja, wie man an o.a. Aufstellung sieht, werden immerhin 70 % der Brennholzverkäufe an Karbener Bürger vergeben.

Frage 4.

Warum können Anfragen zur Selbstverwertung nur an wenigen Tagen im Jahr und ganz bestimmten Tageszeiten und auch nur persönlich bei Hessenforst vorgetragen werden ? Warum dringt der Magistrat nicht in diesem Sektor auf die Nutzung der neuen Informationstechnologien, wie sie in den sonstigen administrativen Bereichen der Karbener Stadtverwaltung bereits erfolgreich installiert sind ?

Antwort zur Frage 4:

Anfragen können direkt beim Förster in seiner Sprechstunde beantragt werden. Außerhalb dieser Zeit gebe ich die Handynummer bzw. die E-Mail-Adresse des Herrn Link weiter, damit sich die Bürger mit ihm in Verbindung setzen können.

Frage 5.

Ist der Magistrat über den Grad der Betreuung des Karbener Stadtwaldes durch Hessenforst informiert ? Wenn sich dieser nachweisbar reduziert hat, wird der Magistrat Anstrengungen unternehmen, die Kostenbelastung durch Hessenforst entsprechend anzupassen ?

Antwort zu Frage 5:

Die Kosten der Beförderung richten sich nach einem ha-Satz und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Auch die Beförderung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Frage 6.

Primär von der Biogas-Anlage ausgehend, werden die Waldwege vom Schwerlast-Verkehr genutzt, besonders Richtung Rendel. Geht diese Entwicklung mit dem Genehmigungsbescheid der Biogas Anlage konform ?

Antwort zu Frage 6:

Im Herbst wurde auf den betroffenen Waldwegen Schranken gesetzt, damit das Befahren der Wege eingeschränkt wird. Eine Schranke wurde zwar schon wieder zerstört, wird aber in nächster Zeit ersetzt.

TOP 19 GRÜNE-Anfrage v. 25.04.2014
Anfrage zur Qualitätskontrolle in der städtischen Kinderbetreuung
Vorlage: FB 4/044/2014

Die Anfrage wurde zu Beginn der Sitzung von Bürgermeister Rahn zurückgestellt.

TOP 20 Anfrage Stv. Schwaab (CDU) v. 25.04.2014
Erste Erfahrung zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
Vorlage: FB 5/042/2014

Frage 1:

Ist die Umstellung komplett abgeschlossen bzw. welche Rest-Maßnahmen stehen noch aus und bis wann sind diese beendet?

Antwort zu Frage 1:

Laut Aussage OVAG ist die Maßnahme in der 19.KW endgültig abgeschlossen worden. Hierdurch sparen die Stadt Karben bzw. die Bürger/innen der Stadt ab Mai trotz Preissteigerung bei den Stromkosten über 20% an Straßenbeleuchtungskosten. Auf das Jahr gerechnet sind dies rd. 60.000 Euro. Ohne die LED Umrüstung hätten nur für die Straßenbeleuchtung in 2014 über 360.000 Euro gezahlt werden müssen.

Frage 2:

Welche Erfahrungen und Bürgerreaktionen liegen vor?

Antwort zu Frage 2:

Es liegen uns diverse unterschiedliche Bürgerreaktionen von zu dunkel bis zu hell vor, wobei die Mehrzahl eine zu geringe Ausleuchtung bemängelt. Einige Reaktionen halten die Umstellung generell für überflüssig und einzelnen gefiel das „alte“ Licht besser

- Lt OVAG gibt es in Deutschland, mit Ausnahme von Berlin, keinerlei Verpflichtung Straßen und Wege zu beleuchten. Lediglich eine Kenntlichmachung von Gefahrenstellen ist auf Kommunenseite vorgeschrieben, diese wird im allgemeinen durch den Betrieb einer Straßenbeleuchtung umgesetzt.
- Die für Straßenbeleuchtung einschlägige Norm DIN EN 13201 ist als Empfehlung für eine ausreichende Straßenbeleuchtung zu sehen. Es gilt hier die Vermutungswirkung: Ist die Straße nach Norm ausgeleuchtet, so sollte ausreichend auf Gefahrenstellen hingewiesen sein.
- Im Zuge der Vorstellung der OVAG-LED-Initiative in Ihrem Hause (Folie 8) hat die OVAG immer darauf hingewiesen, dass eine normgerechte Ausleuchtung der Straßen und Wege angestrebt wird, dies jedoch unter Beibehaltung der vorhandenen Masten und Maststandorte geschieht.
- Die OVAG hat sich kürzlich während eines Vororttermins (am Abend des 07.05.2014) verschiedene Beschwerdestellen, welche gemeldet wurden, im Gebiet der Stadt Karben angeschaut und sind zu folgenden Ergebnissen gelangt:
- **Groß Karben, Am Ludwigsbrunnen 66:**
In diesem Bereich gibt es mehrere Stichwege zu einzelnen Reihenwohnhäusern. Diese Wege sind nach OVAG Empfinden ausreichend, gleichmäßig und ohne Hell- / Dunkelzonen ausgeleuchtet.

- **Burg Gräfenrode, Bindweidring:**
Hier hatte sich ein Anwohner beschwert, es sehe aus wie auf dem „Todesstreifen der ehemaligen Grenzanlage der DDR“
Nach Empfinden der OVAG ist dieser Bereich ausreichend und nicht so hell wie beschrieben ausgeleuchtet. Die Ausleuchtung ist gleichmäßig und für eine Wohnstraße angemessen.
Grund für diese Beschwerde kann auch hier der Lichtfarbenwechsel sein.
- **Okarben, Am Tiefen Born:**
In dem von der OVAG besichtigten Bereich sind die Wege ausreichend ausgeleuchtet. Allerdings verschatten im gesamten Bereich um die Wohnblocks viele Bäume/Sträucher die Straßen und Wege, hier bittet die OVAG um einen Rückschnitt der Bepflanzung.
- **Rendel, Theodor-Heuss-Straße 8 und Bismarckstraße, sowie Klein Karben, Höhenweg:**
Die Altanlage bestand in diesen Straßen aus Pilzleuchten auf 4m Masten mit einer Bestückung von 75W NAV-I.
Durch die nicht vorhandene Lichtlenkung und damit verbundene 360°-Rundumstrahlung der Altleuchten wurden bisher auch die Hausfassaden mitbeleuchtet. Dadurch entstand der Eindruck einer hell beleuchteten Straße.
Mit Hilfe der gezielten Lichtlenkung der neuen LED-Leuchten werden jetzt fast ausschließlich die Fahrbahn und die Gehwege ausgeleuchtet, bei entsprechenden Mastabständen würde man so eine sehr gleichmäßige Ausleuchtung erreichen.
Durch die vorgegebenen Mastabstände von etwa 50m bei einer Masthöhe von nur 4m, wie in den genannten Straßen vorgefunden, entsteht der subjektive Eindruck von nicht ausreichend beleuchteten Flächen zwischen den Leuchten.
Dieser Eindruck begründet sich darin, dass das von LED-Leuchten abgegebene Licht in der Abstrahlung relativ deutlich begrenzt ist. Der Übergang von hell nach dunkel bei den Pilzleuchten jedoch sehr fließend war.
Dies zeigen auch die Berechnungen unseres Partners hessenEnergie. Bei einer normgerechten Ausleuchtung mit Pilzleuchten auf 4m-Masten erreicht man Mastabstände von etwa 15 – 20m, mit einer LED-Leuchte etwa 30 – 35m.
Eine Verbesserung der Ausleuchtung kann im Falle der **Theodor-Heuss- oder Bismarckstraße in Rendel bzw. des Höhenweges in Klein Karben** nur dadurch erreicht werden, dass zwischen den bestehenden Leuchten zusätzliche Lichtpunkte errichtet werden oder die vorhandenen Masten durch höhere, bspw. 6m-Masten, ersetzt werden. Eine Verlängerung der Masten ist wie bereits telefonisch angesprochen aus statischen und Altersgründen (die vorgefundenen Masten sind mindestens 40 Jahre alt) absolut keine Alternative.
Weiterhin sei hier lt OVAG anzumerken, dass an zwei Stellen in der Bismarckstraße die Ausleuchtung der Straße durch Bäume/Sträucher behindert wird. Auch hier bittet die OVAG um Veranlassung eines Rückschnittes.

Frage 3:

Welche weiteren Vorteile (zusätzlich zur Kosteneinsparung) sind mit der Umstellung verbunden?

Antwort zu Frage 3:

Die Vorteile wurden bereits bei der Präsentation der OVAG im Rathaus erläutert.

Hier nochmal die wichtigsten Kriterien:

- Nächtliche Absenkung auf 50% bei allen LED –Leuchten
- Senkung des Energieverbrauchs um rund 77%
- Senkung des CO₂ –Ausstoßes und somit generell Beitrag zum Klimaschutz

- Insektenfreundlich
- Weniger Umweltbelastung (kein Quecksilber)
- Geringe Ausfallraten, lange Lebensdauer
- Beleuchtung wird gezielt auf die Verkehrswege gerichtet

Fragen 4:

Wer ist/war für die Umstellung und Wartung/Pflege der Straßenbeleuchtung verantwortlich? Inwiefern begleitete die Verwaltung die Umstellung? Wohin wendet sich der Bürger bei Störungen (AEM -Anregungs- und Ereignismanagement der Stadt Karben oder direkt an die OVAG)?

Antworten zu Fragen 4:

Verantwortlich für die Umstellung ist die OVAG mit der die Stadt Karben einen längerfristigen Rahmenvertrag zur Straßenbeleuchtung abgeschlossen hat. Die Verwaltung beantwortet Fragen der Bürger und steht in Kontakt mit der OVAG. Bei Störungen kann auch das AEM verwendet werden (dies wird bereits rege genutzt) und wir leiten die Anregungen weiter an die OVAG.

Frage 5:

Welche Erfahrung gibt es im Vergleich zur bisherigen (konventionellen) Technik in Hinblick auf Farbtreue, Helligkeits- und Sicherheitsempfinden ?

Antwort zu Frage 5

Erfahrungen liegen noch nicht vor, da jetzt erst die Installation abgeschlossen ist. Bei anderen Kommunen wird das neue LED überwiegend positiv bewertet.

Frage 6:

Wie bewerten die Sicherheits- und Rettungskräfte die neue Beleuchtung?

Antwort zu Frage 6:

Wie die Sicherheitskräfte dies bewerten kann von hier aus ebenfalls noch nicht beantwortet werden, da wie gesagt die Umstellung erst im April erfolgt ist. Es bleibt insbesondere die nächste „Winterzeit“ abzuwarten um belastbare Erfahrungswerte zu erhalten.

TOP 21 SPD-Anfrage v. 26.04.2014
Hort/ Schülerbetreuung
Vorlage: FB 4/046/2014

Die Anfrage wurde zur Beginn der Sitzung durch Bürgermeister Rahn zurückgestellt.

- TOP 22 SPD-Anfrage v. 26.04.2014
Breitbandversorgung in Karben
Vorlage: S 1/045/2014**
- TOP 23 Anfrage Stv. Gauterin (CDU) v. 26.04.2014
Internetversorgung in Karben
Vorlage: S 1/043/2014**

Die Anfragen TOP 22 und TOP 23 werden zusammen behandelt.

Fragen zu TOP 22

Frage 1:

In welchen Gremien wurde die Abwägung für und gegen einen Beitritt zur Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH inhaltlich diskutiert?

Frage 2:

In welchen Gremien erfolgte hierzu eine Beschlussfassung ?

Frage 3:

Ist dem Magistrat bekannt, dass auch bei Beitritt zur Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH eine Ausstiegsklausel enthalten ist, so dass eine Abwägung sicherlich auf weit- aus gesicherter Grundlage hätte erfolgen können?

Frage 4:

Falls ja, aus welchem Grund hat sich Karben nicht für diese Option entschieden?

Fragen zu TOP 23:

Frage 1:

Welche Aktivitäten hat der Magistrat bisher unternommen um eine schnelle Internetverbindung in Karben zu gewährleisten?

Frage 2:

Warum schließt der Magistrat eine Teilnahme an der Gesellschaft mit dem Wetteraukreis aus?

Frage 3:

Welche möglichen Alternativen zieht der Magistrat in Erwägung um eine schnelle Internetversorgung in Karben künftig sicher zu stellen?

Antworten zur TOP'e 22 und 23:

Die beiden Anfragen beschäftigen sich mit dem gleichen Thema so dass diese zusammen beantwortet werden.

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass eine gute Breitbandversorgung zu einem immer wichtigeren Standortfaktor nicht nur für Unternehmen sondern auch für Privatpersonen wird.

Daher wird dieses Thema sowohl vom Bürgermeister als auch dem Wirtschaftsstadtrat Herr Otmar Stein intensiv bearbeitet , letzterer hat bereits eine Umfrage im Gewerbegebiet Klein Karben durchgeführt um den Bedarf einer verbesserten Anbindung zu ermitteln.

Nachdem bereits in 2011 für den Ortsteil Burg Gräfenrode in Zusammenarbeit mit **OR NET-WORK** eine funkbasierte Verbesserung auf den Weg gebracht worden ist sind im Nachgang hierzu mehrere Gespräche mit diversen in Karben vertretenen Anbietern erfolgt. Hierbei waren der aktuelle Stand der Versorgung in Karben sowie geplante Verbesserungsmaßnahmen der bisherigen Anbieter im Fokus der Aktivitäten.

So fand am **8.4.2014 ein Gespräch im Rathaus Karben mit der Telekom** statt an dem u. a. der Breitbandbeauftragter Festnetz der Telekom und der Vertriebsbeauftragte Infrastrukturvertrieb der Telekom teilgenommen haben.

Die Telekom kann in Karben bereits jetzt in vielen Teilgebieten bis 50 Mbit anbieten, wenn das vom Kunden gewünscht wird.

Ob ein weiterer Ausbau in Karben vorgesehen wird, klärt sich erst Ende Mai 2014, da dann das Glasfaser-Ausbauprogramm 2015 der Telekom feststeht. Dann kann geklärt werden, ob Karben hochgerüstet werden kann.

Für den Ausbau in Karben wurde folgende Vorgehensweise festgelegt:

1. Klärung, ob Karben im Ausbauprogramm 2015 ist
2. Unabhängig davon ist eine bessere Versorgung des Gewerbegebietes zu klären (Kostenerstellung, Angebotsabgabe usw.). Hierbei ist auch zu klären, welche Unternehmen denn Interesse an einer bessern Versorgung haben. Es ist von Vorteil, wenn mehrere Unternehmen sich zusammenschließen (Unternehmensbündelung) und ein Angebot bei der Telekom einholen (Koordination über die Stadtverwaltung/WiFö).
Des Weiteren ist die Telekom bei der Leitungsumlegung im Zuge der Niddarenaturierung einzubinden, um zu klären, ob dabei auch gleich Breitband mitverlegt werden kann.
3. Versorgung von Neubaugebieten. Hier bittet die Telekom frühzeitig in die Planung miteingebunden zu werden.

Mit Vertretern von Unitymedia fanden bereits Gespräche statt bzw. sind ebenfalls noch weitere Gespräche geplant. Letztmalig wurde am 13.05.2014 im Rahmen der durch die Niddarenaturierung bedingten Leitungsverlegungsgesprächsrunde dieses Thema erörtert. Weitere Gespräche werden noch folgen.

Daneben wurden aber auch weitere Alternativen geprüft, so fand am **20.03.2014 ein Termin in Bad Nauheim statt**. Dort haben bekanntlich die Stadtwerke den Ausbau selbst in die Hand genommen um eine Optimierung der Versorgung zu erreichen.

Mit dem hierbei involvierten Beratungsunternehmen stehen noch für Karben Gespräche an.

Zu guter Letzt sind auch noch Gespräche mit den Partnern des Breitbandausbaus des MKK geplant – mit einem beteiligten Planungsbüro wurde ebenfalls schon Kontakt aufgenommen.

Aus den o. g. Schilderungen wird bereits deutlich dass eine Vielzahl von Aktivitäten am „laufen“ sind und wir noch in diesem Jahr der STVV vor Verabschiedung des Etats 2015 einen konkreten Sachstandsbericht zu den Möglichkeiten des Ausbau in Karben geben werden.

In diesem Zusammenhang mit dem vorbildlichen Projekt des MKK verweise ich bezugnehmend auf die Frage der SPD nach den Gründen wieso die Stadt Karben sich nicht an der Gesellschaft des Wetteraukreises bzw. der OVAG beteiligt u.a. auf den sehr geschätzten Bgm. Kollegen Herrn Syguda. Bereits im Oktober 2013 hat dieser bemängelt dass der Gesellschaftervertrag der Breitbandgesellschaft hinsichtlich der Stimmrechte, zu Gunsten der Städte und Gemeinden geändert werden sollte, da die Kommunen, sowohl bei den Investitionen, als auch bei der Netzvermarktung das alleinige Risiko tragen.

Um die Beteiligung an der Gesellschaft in die Beratung und Entscheidung der Gremien zu bringen, hat er weitere zusätzliche Informationen, u. a. Verhandlungsstand-, -angebote mit der Telekom und eine größere Transparenz über geführte Gespräche und Verhandlungen gefordert. Die gegebene Pauschalaussage: „die geführten Gespräche mit der Telekom verlaufen positiv“, seien unzureichend.

Genau wie Kollege Syguda habe ich weitere Informationen über den derzeitigen Planungsstand und mögliche Kosten gefordert.

Hintergrund hierzu ist die äußerst intransparente Lösung des Wetteraukreises. Mittels Gründung einer Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH (Gesellschafter ZOV mit 51%) und zweier Breitbandbeteiligungsgesellschaften des Wetteraukreises und des Vogelsbergkreises soll der Ausbau vorangebracht werden.

Wobei die Entscheidungsmehrheit in der Infrastrukturgesellschaft beim ZOV liegt aber die Städte 100% der Kosten und 100% des Risikos für den Ausbau in ihrem Stadtgebiet tragen.

Mit Schreiben vom 15.01.2014 wurde folgendes mitgeteilt:

„Die Beteiligung an der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis GmbH schafft die formalen Voraussetzungen am Breitbandausbau als Gesellschafter zu partizipieren und beteiligt zu sein. In den vorgesehenen Beirat der Infrastrukturgesellschaft wird die Beteiligungsgesellschaft Wetterau vier Vertreter entsenden, um die kommunalen Interessen zu vertreten.

Verbindliche Aussagen über die auf Ihre jeweilige Kommune zukommenden Kosten und den Zeitpunkt des Ausbaus sind derzeit nicht möglich, da dies insbesondere von Ihren Wünschen zum Ausbaustandard abhängig ist.

Dies wird erst nach gemeinsamer weiterer Planung möglich sein.

Danach erfolgen ein Interessenbekundungsverfahren und die Ausschreibung“.

Eine Beteiligung an dieser Konstruktion nachdem die Stadt Karben zwar zu 100% zahlt aber nur indirekt über einen Beirat von 4 Vertretern aus allen Gesellschaftern der Beteiligungsgesellschaft eingebunden wird erscheint doch sehr fragwürdig.

Interessanterweise haben neben Karben auch die Städte Roßbach, Altenstadt und Bad Vilbel sowie Bad Nauheim eine Beteiligung nicht vollzogen.

Über die Aktivitäten im Bereich Breitband wurde und wird laufend im Magistrat berichtet. Eine Vorlage zur Entscheidung über eine Nichtbeteiligung war und ist somit obsolet zumal alle Fraktionen über den Magistrat und auch über die Presse und den Kreistag über die Gegebenheiten informiert waren.

Es macht keinen Sinn formal einer Gesellschaft beizutreten wenn man von vorneherein kein Vertrauen in die gewählte Konstruktion dieser Gesellschaft hat auch wenn ein Austritt wieder möglich ist.

Abschließend bleibt festzuhalten dass der Ausbau der Breitbandversorgung in Karben eine hohe Priorität besitzt und der Magistrat wie bereits o. erwähnt im Herbst 2014 hierzu einen gesonderten Bericht vorlegen wird der auf die Gegebenheiten in Karben abgestimmt ist.

TOP 24 Anfrage Stv. Wolter (GRÜNE) v. 26.04.2014
Anfrage zum Vergleich von direkt städtisch geführten Kindergärten mit
Terminal for Kids
Vorlage: FB 4/047/2014

Diese Anfrage wird zu Beginn der Sitzung von Bürgermeister Rahn zurückgestellt.

TOP 25 GRÜNE-Anfrage v. 27.04.2014
Planungsstand "Dreiecksgrundstück" in der Innenstadt
Vorlage: E 2/048/2014

Stadtrat Stein weist auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur (S+I) vom 13.05.2014 hin.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz Schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 03.07.2014 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, 15.05.2014

gez. Ingrid Lenz
Vorsitzender

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer